Amt/Abteilung AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Betreff: Informationsblatt - finanzielle Hilfen

Liebe Eltern,
für Familien gibt es verschiedene Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen Überblick, **wo Sie welche Hilfe beantragen können**.

1. Übernahme oder Ermäßigung der Kitagebühren
Die Kosten für die Betreuung in der Kita oder Kindertagespflege können je nach Einkommen und persönlicher Situation **ganz oder teilweise übernommen** werden.

Wofür kann Unterstützung beantragt werden?
- Elternbeiträge / Kitagebühren

Wer kann Unterstützung bekommen?
Eine Übernahme oder Befreiung kommt zum Beispiel in Betracht, wenn Familien:
- Bürgergeld oder Leistungen nach dem SGB II erhalten
- Sozialhilfe oder Leistungen nach dem SGB XII erhalten
- Wohngeld erhalten
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ein geringes Einkommen haben und die Beiträge nicht zumutbar sind

Auch wenn Sie keine der genannten Leistungen erhalten, kann sich eine Nachfrage lohnen. Die zuständige Stelle prüft immer den Einzelfall.

Wo beantragen?
Zuständig ist in der Regel das Jugendamt bzw. die Stelle für wirtschaftliche Jugendhilfe oder Elternbeiträge Ihrer Stadt / Ihres Landkreises.

Ansprechpartner vor Ort:
Landratsamt Tübingen
Abteilung Jugend
WJH
Wilhelm-Keil Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: 07071-207-6269
07071- 207-6274
E-Mail: sek.wjh@kreis-tuebingen.de
Website / Online-Antrag: Wirtschaftliche Jugendhilfe | Landkreis Tübingen

2. Übernahme der Kosten für das Mittagessen
Familien mit geringem Einkommen können Unterstützung für die Kosten des gemeinschaftlichen Mittagessens erhalten. Diese Unterstützung gehört zum sogenannten **Bildungs- und Teilhabepaket**, kurz **BuT**.

Wofür kann Unterstützung beantragt werden?
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Kita
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagespflege
- gemeinschaftliches Mittagessen im Hort oder in der Schule

Wenn die Leistung bewilligt wird, werden die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Regel übernommen.

Wer kann Unterstützung bekommen?
Leistungen für Bildung und Teilhabe können Familien erhalten, wenn sie oder ihr Kind zum Beispiel eine dieser Leistungen bekommen:

- Bürgergeld / Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wo beantragen?
Ansprechpartner vor Ort:
Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales – Bildung und Teilhabe
Wilhelm- Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: 07071-207-6162

E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Infoflyer: Landratsamt Tübingen, Soziales: Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen

Online-Antrag: Landratsamt Tübingen, Soziales: Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

3. Welche Unterlagen werden meistens benötigt?
Bitte fragen Sie bei der zuständigen Stelle nach, **welche Unterlagen** erforderlich sind.
Häufig werden benötigt:

- ausgefüllter Antrag
- aktueller Leistungsbescheid, zum Beispiel Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Nachweis über Einkommen, falls keine Sozialleistung bezogen wird
- Kita-Vertrag oder Betreuungsvertrag
- Bescheid über die Höhe der Elternbeiträge
- Nachweis über Essensgeld / Vertrag mit dem Essensanbieter
- gegebenenfalls Nachweise über Ausflüge, Fahrten, Vereinsbeiträge oder Lernförderung

5. Wichtig zu wissen
Bitte stellen Sie Anträge möglichst frühzeitig. Kosten werden oft erst ab Antragstellung oder ab einem bestimmten Zeitpunkt übernommen. Die Entscheidung trifft immer die zuständige Behörde.

Hilfe beim Ausfüllen
Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge benötigen, können Sie sich an folgende Stellen wenden.

Lebens- und Sozialberatung des Diakonischen Werks
Villa Metz
Hechinger Straße 13
72072 Tübingen
Sozialberatung | Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen
Kontakt:
Nach vorheriger Terminvereinbarung.
Karin Koch
Telefon: 07071 9304-70
E-Mail: koch.diakonie@evk.tuebingen.de

Allgemeine Sozialberatung Caritas- Zentrum Tübingen
Hechinger Straße 43
72072 Tübingen
Allgemeine Sozialberatung Tübingen und Rottenburg
Kontakt:
Heike Zillgener
Telefon: 07071 7962-15
07071 7692-60
E-Mail: zillgener.he@caritas-dicvrs.de